

Gemeinderatsbeschlüsse vom 06. 09. 2001 / AUSHANG

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 21. 06. 2001

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21. 06. 2001 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 28. 06. 2001

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28. 06. 2001 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift vom 02. 08. 2001

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02. 08. 2001 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Örtliches Raumordnungskonzept; Beschlussfassung

Beschluss: Das örtliche Raumordnungskonzept wird vom Gemeinderat mehrheitlich in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 5: Kluibenschedl Edith; Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 2428/1 und Gp. 2428/3

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE/007/09/2001 (Kluibenschedl Edith) für die Gpn. 2428/1 und 2428/3 ab dem 07. 09. 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;

b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/007/09/2001 zu erlassen, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Beschluss rechtskräftig.

Punkt 6: Geflügelhof Hörmann GmbH; Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 1849

Beschluss: Der Punkt wird einstimmig zurückgestellt.

Punkt 7: Gstrein-Gründe; Vergabe Baugrund

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauparzelle 2157/11 an Florian Zimmermann zu vergeben.

Punkt 8: Feuerwehrgerätehaus Haslach; weitere Vorgangsweise

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Streitfall um das Feuerwehrgerätehaus Haslach gerichtlich klären zu lassen.

Punkt 9: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Punkt wird auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 10: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am _____

Abgenommen am _____